

Lodz, Freitag, den 7. November 1919

Preis 30 Pf.

## Die Bilanz der Friedenskonferenz.

Das "Echo de Paris" zieht die Bilanz aus den Arbeiten der Friedenskonferenz, die, wie sie jetzt funktioniere, ihrem Ende entgegengehe. Die Amerikaner verheimlichen nicht mehr ihre Ungebühr und kündigen ihre heimliche Abreise an. Das Blatt fragt: "Welchen Teil des Programms hat die Konferenz noch auszuführen? Der Friedensvertrag von Versailles ist ratifiziert, jedoch ist das Problem seiner Ausführung noch zu lösen. Der Friedensvertrag von St. Germain steht kurz vor der Ratifizierung und ist durch die Haltung Serbiens und Rumäniens aufgehoben worden. Die adriatische Frage besteht noch vollkommen ungelöst, und der bulgarische Friedensvertrag wird noch große Schwierigkeiten vorrufen, denn Amerika verweigert Griechenland den Besitz von Westthrakien".

Außer diesen schwebenden Fragen seien noch drei Friedensverträge abzuschließen, mit der Türkei, Russland und Ungarn. Was die Ausführung der abgeschlossenen Verträge anbetrifft, so sei hinsichtlich des Friedensvertrages von Versailles in bezug auf das militärische Direktorium noch nichts entschieden. Man erwarte die Antwort von England, Amerika und Italien. Die adriatische Frage, die den Vertrag von St. Germain berührte, hängt von Amerika ab, das die Kommissionsträger Tauris abgelehnt habe. Außerdem sei es auch Amerika, das hinsichtlich Westthrakiens Schwierigkeiten bereit sei. Sir George Clark sei im Auftrage der Friedenskonferenz nach Budapest gegangen, um ein Konsortiumskabinett einschließlich der Sozialisten zusammenzubringen. Es scheine jedoch, daß er keinen großen Erfolg gehabt habe. Das ungarische Volk sei royalistisch gesinnt und gruppieren sich um die alten Parteien. Es sei besser, von dem russischen und türkischen Friedensvertrag nicht zu sprechen.

Unter diesen Bedingungen erhebe sich die Frage, ob die Friedenskonferenz auseinandergehen könne, um sich in einen Rat ohne besondere Autorität zu verwandeln. Gewiß sei die Bankerottbedrohung, die man feststellen müsse, in der Hausthache auf den amerikanischen Senat zurückzuführen. Je nachdem Amerika an den Arbeiten teilnehme oder nicht, stelle sich das Problem in verschiedener Form dar. Verdinoz hofft, daß Amerika bestehen werde, daß die alte Welt mit Heiligkosten seinen Debatten folge.

Der Washingtoner Beichterstatter des "Messenger" berichtet, er erfahre aus gut unterrichteter holbamlicher Quelle, daß die amerikanische Regierung beschlossen habe, die amerikanische Friedensabordnung aus Paris zurückzuberufen und die Behandlung der noch ungelösten Fragen in Washington fortzusetzen zu lassen. (Eine ähnlich launende Meldung bringt auch die Pariser Ausgabe der "Chicago Tribune".) In einer Befreiung dieser Meldung bezeichnet der der Regierung sehr nahestehende "Messenger" die Nachricht als außenseiterregend, aber doch wahrscheinlich, weil Wilson auch im Weißen Hause wichtigen Teil an der Beratung wichtiger Fragen haben möge; ferner hinzu die durch den Widerstand des Senats geschaffene Lage die amerikanische Abordnung in Paris zumindest moralisch in eine peinliche Lage. Sollte man in Washington tatsächlich einen solchen Verlust gesetzt haben, so müßten dadurch, meint der "Messenger" weiter, die Entscheidungen bedeutend verzögert werden, "was besonders bedenklich sei angesichts der Verdüstung der französisch-englischen Beziehungen". Welche Art diese Verdüstung ist, wird nicht gesagt.

Wie aus Lyon gemeldet wird, hat sich der Oberste Rat der Alliierten am Mittwoch nachmittag zu einer Sitzung versammelt, in der von den Vorsitz führt, um über die noch nicht gelösten Probleme zu beraten. So beschäftigte er sich u. a. mit den Friedensverträgen mit der Tschechoslowakei und Ungarn, mit der russischen und der adriatischen Frage, mit der Unterzeichnung des Friedensvertrages von Saint Germain durch Jugoslawien und Rumänien, mit der Frage der Festsetzung der Ostgrenzen Polens, der Entscheidung des Schicksals Ostgaliziens, sowie mit den Sondervereinbarungen, die zwischen Griechenland und Jugoslawien abgeschlossen werden sollen. Schließlich befahlte sich der Oberste Rat mit den Bedingungen des Vertrages hinsichtlich des Schutzes der Minderheiten in Rumänien. Alle diese Fragen werden noch Gegenstand längerer Verhandlungen sein.

Was die Ratifizierung des Friedensvertrages durch Amerika anbetrifft, so liegt heute eine Washingtoner Meldung vor, wonach der amerikanische Senat noch im Laufe dieser Woche einen diesbezüglichen Beschuß fassen werde. Einer

## Der neue polnische Verfassungsentwurf.

In der Sitzung vom 4. d. M. teilte der Marschall dem Hause mit, daß die Regierung ihren zweiten Verfassungsentwurf fertiggestellt habe. Die Grundzüge dieses Entwurfs sind folgende:

Der amtliche Name des polnischen Staates lautet "Rzeczpospolita Polska". Der Sejm ist die gesetzgebende Stelle. Die ausführende Stelle ist der Staatspräsident. Die Rechtspleige liegt in den Händen unabhängiger Gerichte. Der Sejm wird gewählt von allen Personen, denen das aktive Wahlrecht zusteht, unter 2 Kandidaten, die von dem Sejm vorgeschlagen werden (einer von der Mehrheit und einer von der Minderheit). Wenn der Sejm nicht in Tätigkeit ist, beruft der Staatspräsident eine besondere Tagung. Als gewählt gilt der Kandidat, der die größte Zahl der Stimmen auf sich vereinigt hat. Sofort nach der Wahl des Kandidaten, spätestens 3 Monate vor Ablauf der 7 Jahre, legt der Staatspräsident die Wahlen an, deren Rechtsgültigkeit das oberste Gericht zu bestätigen hat. Staatspräsident kann jederzeit eine außerordentliche Tagung des Sejms einberufen. Eine Beratung des Sejms kann höchstens für die Dauer von 30 Tagen stattfinden, wobei innerhalb eines Jahres eine erneute Verlängerung nur mit Einwilligung des Sejms selbst zulässig ist.

Der Staatspräsident hat das Recht, den Sejm aufzulösen, jedoch müssen die Neuwahlen im Laufe von 90 Tagen nach dem Tage der Auflösung vor sich gehen, und die Tagung des neuen Sejms muß spätestens 15 Tage nach den Neuwahlen einberufen werden.

Eine Änderung der Verfassung kann nur in Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Gesamtzahl der Abgeordneten mit einer Zweidrittel-Stimmenmehrheit beschlossen werden. Der Antrag auf Verfassungsänderung muß von mindestens dem vierten Teil der Gesamtzahl der Abgeordneten unterschrieben werden. Dem Sejm besteht ein Rechtschutz, zu dem der Sejm selbst 30 Mitglieder zu wählen hat (aus seiner eigenen Mitte oder anderen Parteien), während je ein Mitglied von den höchsten wissenschaftlichen Institutionen zu wählen ist. Weitere dreißig Mitglieder erkennt der Staatspräsident. Alle Mitglieder erhalten ihr Mandat während der ganzen Dauer des Sejms. Zum Rechtschutz einberufene Sejmobergeordnete verlieren damit ihr Mandat. Jedes Gesetz muß dem Rechtschutz zur Nachprüfung vorgelegt werden. Werden nach Ablauf von 30 Tagen keine Einwände erhoben, dann veranlaßt der Staatspräsident die Veröffentlichung des Gesetzes. Hält der Rechtschutz Änderungen eines Gesetzes für wünschenswert, so benachrichtigt er

den Sejm davon innerhalb dreißig Tagen. Werden die vorgeschlagenen Änderungen ganz oder teilweise abgelehnt, dann steht dem Staatspräsident das Recht zu, nach seinem Entschluss entweder die Veröffentlichung des Gesetzes in dem vom Sejm einerneut beschlossenen Wortlaut zu veranlassen oder sein Votum einzulegen. Im letzten Fall darf der Entwurf nicht während der selben Sitzung zur Beratung kommen.

Der Staatspräsident wird auf sieben

Jahre gewählt von allen Personen, denen das aktive Wahlrecht zusteht, unter 2 Kandidaten, die von dem Sejm vorgeschlagen werden (einer von der Mehrheit und einer von der Minderheit). Wenn der Sejm nicht in Tätigkeit ist, beruft der Staatspräsident eine besondere Tagung. Als gewählt gilt der Kandidat, der die größte Zahl der Stimmen auf sich vereinigt hat. Sofort nach der Wahl des Kandidaten, spätestens 3 Monate vor Ablauf der 7 Jahre, legt der Staatspräsident die Wahlen an, deren Rechtsgültigkeit das oberste Gericht zu bestätigen hat. Staatspräsident kann jederzeit eine außerordentliche Tagung des Sejms einberufen. Eine Beratung des Sejms kann höchstens für die Dauer von 30 Tagen stattfinden, wobei innerhalb eines Jahres eine erneute Verlängerung nur mit Einwilligung des Sejms selbst zulässig ist.

Der Staatspräsident hat das Recht, den Sejm aufzulösen, jedoch müssen die Neuwahlen im Laufe von 90 Tagen nach dem Tage der Auflösung vor sich gehen, und die Tagung des neuen Sejms muß spätestens 15 Tage nach den Neuwahlen einberufen werden.

Eine Änderung der Verfassung kann nur in Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Gesamtzahl der Abgeordneten mit einer Zweidrittel-Stimmenmehrheit beschlossen werden. Der Antrag auf Verfassungsänderung muß von mindestens dem vierten Teil der Gesamtzahl der Abgeordneten unterschrieben werden. Dem Sejm besteht ein Rechtschutz, zu dem der Sejm selbst 30 Mitglieder zu wählen hat (aus seiner eigenen Mitte oder anderen Parteien), während je ein Mitglied von den höchsten wissenschaftlichen Institutionen zu wählen ist. Weitere dreißig Mitglieder erkennt der Staatspräsident. Alle Mitglieder erhalten ihr Mandat während der ganzen Dauer des Sejms. Zum Rechtschutz einberufene Sejmobergeordnete verlieren damit ihr Mandat. Jedes Gesetz muß dem Rechtschutz zur Nachprüfung vorgelegt werden. Werden nach Ablauf von 30 Tagen keine Einwände erhoben, dann veranlaßt der Staatspräsident die Veröffentlichung des Gesetzes. Hält der Rechtschutz Änderungen eines Gesetzes für wünschenswert, so benachrichtigt er

den Sejm davon innerhalb dreißig Tagen. Werden die vorgeschlagenen Änderungen ganz oder teilweise abgelehnt, dann steht dem Staatspräsident das Recht zu, nach seinem Entschluss entweder die Veröffentlichung des Gesetzes in dem vom Sejm einerneut beschlossenen Wortlaut zu veranlassen oder sein Votum einzulegen. Im letzten Fall darf der Entwurf nicht während der selben Sitzung zur Beratung kommen.

Der Staatspräsident wird auf sieben

Jahre gewählt von allen Personen, denen das aktive Wahlrecht zusteht, unter 2 Kandidaten, die von dem Sejm vorgeschlagen werden (einer von der Mehrheit und einer von der Minderheit). Wenn der Sejm nicht in Tätigkeit ist, beruft der Staatspräsident eine besondere Tagung. Als gewählt gilt der Kandidat, der die größte Zahl der Stimmen auf sich vereinigt hat. Sofort nach der Wahl des Kandidaten, spätestens 3 Monate vor Ablauf der 7 Jahre, legt der Staatspräsident die Wahlen an, deren Rechtsgültigkeit das oberste Gericht zu bestätigen hat. Staatspräsident kann jederzeit eine außerordentliche Tagung des Sejms einberufen. Eine Beratung des Sejms kann höchstens für die Dauer von 30 Tagen stattfinden, wobei innerhalb eines Jahres eine erneute Verlängerung nur mit Einwilligung des Sejms selbst zulässig ist.

Der Staatspräsident hat das Recht, den Sejm aufzulösen, jedoch müssen die Neuwahlen im Laufe von 90 Tagen nach dem Tage der Auflösung vor sich gehen, und die Tagung des neuen Sejms muß spätestens 15 Tage nach den Neuwahlen einberufen werden.

Eine Änderung der Verfassung kann nur in Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Gesamtzahl der Abgeordneten mit einer Zweidrittel-Stimmenmehrheit beschlossen werden. Der Antrag auf Verfassungsänderung muß von mindestens dem vierten Teil der Gesamtzahl der Abgeordneten unterschrieben werden. Dem Sejm besteht ein Rechtschutz, zu dem der Sejm selbst 30 Mitglieder zu wählen hat (aus seiner eigenen Mitte oder anderen Parteien), während je ein Mitglied von den höchsten wissenschaftlichen Institutionen zu wählen ist. Weitere dreißig Mitglieder erkennt der Staatspräsident. Alle Mitglieder erhalten ihr Mandat während der ganzen Dauer des Sejms. Zum Rechtschutz einberufene Sejmobergeordnete verlieren damit ihr Mandat. Jedes Gesetz muß dem Rechtschutz zur Nachprüfung vorgelegt werden. Werden nach Ablauf von 30 Tagen keine Einwände erhoben, dann veranlaßt der Staatspräsident die Veröffentlichung des Gesetzes. Hält der Rechtschutz Änderungen eines Gesetzes für wünschenswert, so benachrichtigt er

den Sejm davon innerhalb dreißig Tagen. Werden die vorgeschlagenen Änderungen ganz oder teilweise abgelehnt, dann steht dem Staatspräsident das Recht zu, nach seinem Entschluss entweder die Veröffentlichung des Gesetzes in dem vom Sejm einerneut beschlossenen Wortlaut zu veranlassen oder sein Votum einzulegen. Im letzten Fall darf der Entwurf nicht während der selben Sitzung zur Beratung kommen.

Der Staatspräsident wird auf sieben

Jahre gewählt von allen Personen, denen das aktive Wahlrecht zusteht, unter 2 Kandidaten, die von dem Sejm vorgeschlagen werden (einer von der Mehrheit und einer von der Minderheit). Wenn der Sejm nicht in Tätigkeit ist, beruft der Staatspräsident eine besondere Tagung. Als gewählt gilt der Kandidat, der die größte Zahl der Stimmen auf sich vereinigt hat. Sofort nach der Wahl des Kandidaten, spätestens 3 Monate vor Ablauf der 7 Jahre, legt der Staatspräsident die Wahlen an, deren Rechtsgültigkeit das oberste Gericht zu bestätigen hat. Staatspräsident kann jederzeit eine außerordentliche Tagung des Sejms einberufen. Eine Beratung des Sejms kann höchstens für die Dauer von 30 Tagen stattfinden, wobei innerhalb eines Jahres eine erneute Verlängerung nur mit Einwilligung des Sejms selbst zulässig ist.

Der Staatspräsident hat das Recht, den Sejm aufzulösen, jedoch müssen die Neuwahlen im Laufe von 90 Tagen nach dem Tage der Auflösung vor sich gehen, und die Tagung des neuen Sejms muß spätestens 15 Tage nach den Neuwahlen einberufen werden.

Eine Änderung der Verfassung kann nur in Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Gesamtzahl der Abgeordneten mit einer Zweidrittel-Stimmenmehrheit beschlossen werden. Der Antrag auf Verfassungsänderung muß von mindestens dem vierten Teil der Gesamtzahl der Abgeordneten unterschrieben werden. Dem Sejm besteht ein Rechtschutz, zu dem der Sejm selbst 30 Mitglieder zu wählen hat (aus seiner eigenen Mitte oder anderen Parteien), während je ein Mitglied von den höchsten wissenschaftlichen Institutionen zu wählen ist. Weitere dreißig Mitglieder erkennt der Staatspräsident. Alle Mitglieder erhalten ihr Mandat während der ganzen Dauer des Sejms. Zum Rechtschutz einberufene Sejmobergeordnete verlieren damit ihr Mandat. Jedes Gesetz muß dem Rechtschutz zur Nachprüfung vorgelegt werden. Werden nach Ablauf von 30 Tagen keine Einwände erhoben, dann veranlaßt der Staatspräsident die Veröffentlichung des Gesetzes. Hält der Rechtschutz Änderungen eines Gesetzes für wünschenswert, so benachrichtigt er

den Sejm davon innerhalb dreißig Tagen. Werden die vorgeschlagenen Änderungen ganz oder teilweise abgelehnt, dann steht dem Staatspräsident das Recht zu, nach seinem Entschluss entweder die Veröffentlichung des Gesetzes in dem vom Sejm einerneut beschlossenen Wortlaut zu veranlassen oder sein Votum einzulegen. Im letzten Fall darf der Entwurf nicht während der selben Sitzung zur Beratung kommen.

Der Staatspräsident wird auf sieben

Jahre gewählt von allen Personen, denen das aktive Wahlrecht zusteht, unter 2 Kandidaten, die von dem Sejm vorgeschlagen werden (einer von der Mehrheit und einer von der Minderheit). Wenn der Sejm nicht in Tätigkeit ist, beruft der Staatspräsident eine besondere Tagung. Als gewählt gilt der Kandidat, der die größte Zahl der Stimmen auf sich vereinigt hat. Sofort nach der Wahl des Kandidaten, spätestens 3 Monate vor Ablauf der 7 Jahre, legt der Staatspräsident die Wahlen an, deren Rechtsgültigkeit das oberste Gericht zu bestätigen hat. Staatspräsident kann jederzeit eine außerordentliche Tagung des Sejms einberufen. Eine Beratung des Sejms kann höchstens für die Dauer von 30 Tagen stattfinden, wobei innerhalb eines Jahres eine erneute Verlängerung nur mit Einwilligung des Sejms selbst zulässig ist.

Der Staatspräsident hat das Recht, den Sejm aufzulösen, jedoch müssen die Neuwahlen im Laufe von 90 Tagen nach dem Tage der Auflösung vor sich gehen, und die Tagung des neuen Sejms muß spätestens 15 Tage nach den Neuwahlen einberufen werden.

Eine Änderung der Verfassung kann nur in Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Gesamtzahl der Abgeordneten mit einer Zweidrittel-Stimmenmehrheit beschlossen werden. Der Antrag auf Verfassungsänderung muß von mindestens dem vierten Teil der Gesamtzahl der Abgeordneten unterschrieben werden. Dem Sejm besteht ein Rechtschutz, zu dem der Sejm selbst 30 Mitglieder zu wählen hat (aus seiner eigenen Mitte oder anderen Parteien), während je ein Mitglied von den höchsten wissenschaftlichen Institutionen zu wählen ist. Weitere dreißig Mitglieder erkennt der Staatspräsident. Alle Mitglieder erhalten ihr Mandat während der ganzen Dauer des Sejms. Zum Rechtschutz einberufene Sejmobergeordnete verlieren damit ihr Mandat. Jedes Gesetz muß dem Rechtschutz zur Nachprüfung vorgelegt werden. Werden nach Ablauf von 30 Tagen keine Einwände erhoben, dann veranlaßt der Staatspräsident die Veröffentlichung des Gesetzes. Hält der Rechtschutz Änderungen eines Gesetzes für wünschenswert, so benachrichtigt er

den Sejm davon innerhalb dreißig Tagen. Werden die vorgeschlagenen Änderungen ganz oder teilweise abgelehnt, dann steht dem Staatspräsident das Recht zu, nach seinem Entschluss entweder die Veröffentlichung des Gesetzes in dem vom Sejm einerneut beschlossenen Wortlaut zu veranlassen oder sein Votum einzulegen. Im letzten Fall darf der Entwurf nicht während der selben Sitzung zur Beratung kommen.

Der Staatspräsident wird auf sieben

Jahre gewählt von allen Personen, denen das aktive Wahlrecht zusteht, unter 2 Kandidaten, die von dem Sejm vorgeschlagen werden (einer von der Mehrheit und einer von der Minderheit). Wenn der Sejm nicht in Tätigkeit ist, beruft der Staatspräsident eine besondere Tagung. Als gewählt gilt der Kandidat, der die größte Zahl der Stimmen auf sich vereinigt hat. Sofort nach der Wahl des Kandidaten, spätestens 3 Monate vor Ablauf der 7 Jahre, legt der Staatspräsident die Wahlen an, deren Rechtsgültigkeit das oberste Gericht zu bestätigen hat. Staatspräsident kann jederzeit eine außerordentliche Tagung des Sejms einberufen. Eine Beratung des Sejms kann höchstens für die Dauer von 30 Tagen stattfinden, wobei innerhalb eines Jahres eine erneute Verlängerung nur mit Einwilligung des Sejms selbst zulässig ist.

Der Staatspräsident hat das Recht, den Sejm aufzulösen, jedoch müssen die Neuwahlen im Laufe von 90 Tagen nach dem Tage der Auflösung vor sich gehen, und die Tagung des neuen Sejms muß spätestens 15 Tage nach den Neuwahlen einberufen werden.

Eine Änderung der Verfassung kann nur in Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Gesamtzahl der Abgeordneten mit einer Zweidrittel-Stimmenmehrheit beschlossen werden. Der Antrag auf Verfassungsänderung muß von mindestens dem vierten Teil der Gesamtzahl der Abgeordneten unterschrieben werden. Dem Sejm besteht ein Rechtschutz, zu dem der Sejm selbst 30 Mitglieder zu wählen hat (aus seiner eigenen Mitte oder anderen Parteien), während je ein Mitglied von den höchsten wissenschaftlichen Institutionen zu wählen ist. Weitere dreißig Mitglieder erkennt der Staatspräsident. Alle Mitglieder erhalten ihr Mandat während der ganzen Dauer des Sejms. Zum Rechtschutz einberufene Sejmobergeordnete verlieren damit ihr Mandat. Jedes Gesetz muß dem Rechtschutz zur Nachprüfung vorgelegt werden. Werden nach Ablauf von 30 Tagen keine Einwände erhoben, dann veranlaßt der Staatspräsident die Veröffentlichung des Gesetzes. Hält der Rechtschutz Änderungen eines Gesetzes für wünschenswert, so benachrichtigt er

den Sejm davon innerhalb dreißig Tagen. Werden die vorgeschlagenen Änderungen ganz oder teilweise abgelehnt, dann steht dem Staatspräsident das Recht zu, nach seinem Entschluss entweder die Veröffentlichung des Gesetzes in dem vom Sejm einerneut beschlossenen Wortlaut zu veranlassen oder sein Votum einzulegen. Im letzten Fall darf der Entwurf nicht während der selben Sitzung zur Beratung kommen.

Der Staatspräsident wird auf sieben

Jahre gewählt von allen Personen, denen das aktive Wahlrecht zusteht, unter 2 Kandidaten, die von dem Sejm vorgeschlagen werden (einer von der Mehrheit und einer von der Minderheit). Wenn der Sejm nicht in Tätigkeit ist, beruft der Staatspräsident eine besondere Tagung. Als gewählt gilt der Kandidat, der die größte Zahl der Stimmen auf sich vereinigt hat. Sofort nach der Wahl des Kandidaten, spätestens 3 Monate vor Ablauf der 7 Jahre, legt der Staatspräsident die Wahlen an, deren Rechtsgültigkeit das oberste Gericht zu bestätigen hat. Staatspräsident kann jederzeit eine außerordentliche Tagung des Sejms einberufen. Eine Beratung des Sejms kann höchstens für die Dauer von 30 Tagen stattfinden, wobei innerhalb eines Jahres eine erneute Verlängerung nur mit Einwilligung des Sejms selbst zulässig ist.

Der Staatspräsident hat das Recht, den Sejm aufzulösen, jedoch müssen die Neuwahlen im Laufe von 90 Tagen nach dem Tage der Auflösung vor sich gehen, und die Tagung des neuen Sejms muß spätestens 15 Tage nach den Neuwahlen einberufen werden.

Eine Änderung der Verfassung kann nur in Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Gesamtzahl der Abgeordneten mit einer Zweidrittel-Stimmenmehrheit beschlossen werden. Der Antrag auf Verfassungsänderung muß von mindestens dem vierten Teil der Gesamtzahl der Abgeordneten unterschrieben werden. Dem Sejm besteht ein Rechtschutz, zu dem der Sejm selbst 30 Mitglieder zu wählen hat (aus seiner eigenen Mitte oder anderen Parteien), während je ein Mitglied von den höchsten wissenschaftlichen Institutionen zu wählen ist. Weitere dreißig Mitglieder erkennt der Staatspräsident. Alle Mitglieder erhalten ihr Mandat während der ganzen Dauer des Sejms. Zum Rechtschutz einberufene Sejmobergeordnete verlieren damit ihr Mandat. Jedes Gesetz muß dem Rechtschutz zur Nachprüfung vorgelegt

## Lokales.

Vodz, den 7. November 1919.

### Schaffen wir öffentliche Wärmeräume!

Wie ein heimlicher Feind ist der Winter über Nacht über uns gekommen und hat das Land mit seinem Leichtentuch eingehüllt. Mit Entfernen hat die Bevölkerung ihn kommen sehen. Der Manual an jedem Haushalt und die furchtbare Erwartung derselben lassen alles Böse vom Winter befürchten: Benahme der Krankheiten u. a. m. Es werden Misstrüste eintreten, wie wir sie in ähnlichen Umstößen noch nicht erlebt haben. Es muß daher vornahmst Aufgabe unserer Stadtbehörde sein, die entstehenden Schwierigkeiten so weit als möglich einzuschränken. Wir haben uns jedoch schon zur Geduld davon überzeugen müssen, daß die zur Vinderung der wachsenden Brennstoffnot gerichteten Bemühungen des Magistrats vergeblich waren. Da bleibt denn der Lodzer Stadtverwaltung nichts weiter zu tun übrig, als mit den eigenen schwachen Kräften denjenigen zu Hilfe zu kommen, die nicht imstande sind, sich eine eigene warme Stube zu schaffen.

Wir denken hier an die Wärmestuben. Sie sind in Lodz nicht unbekannt. Eine Kriegserinnerungsschafft ist ihre Daseinsberechtigung in keinem der vergangenen vier Wintern so überzeugend zu Tage getreten, wie gerade jetzt. Wir meinen jedoch, daß die Wärmestuben, wenn sie wirklich für viele gute Räume sorgen, großzügig organisiert werden müssen, d. h. vor allem, daß ihre Zahl nicht zu gering bemessen sein darf. Um erfolgreich zu Werke zu gehen, ist es nötig, daß sich ein besonderer Ausschuß der Sache annehme, der ihr seine ungeteilte Arbeitskraft widmen kann.

Vor allem geeignete Räumlichkeiten auszufinden und herzurichten zu lassen. Gute Säle verwerden man möglichst nicht, da sie schwer zu erhitzen sind. Bobleiche kleine Wärmestuben sind empfehlenswerter, als wenige große. Insbesondere achte man darauf, daß diese Unterkunftsstätten nicht zu schwer aufzuhören sind. Überall sichtbare Plakate müssen darauf hinweisen, wo sich diese Räume befinden und wie lange (bis etwa 10 Uhr abends) sie geöffnet sein werden. Das Heizungsmaterial wird städtischerseits bereitgestellt. Ehrenamtlich tätige Bürger die sich etwa ständig abholen, hauptsächlich die Heizungswärme. Jeder Raum muß ein einfaches, aber sauberes und freundliches Aussehen haben, damit auch Angehörige des Mittelstandes, die gleichfalls unter der Kohlennot leiden, sich darin aufzuhalten können. Auerhöhende Beleuchtung, Sitze gelegenheit und Tische sind natürlich sehr erforderlich. Alte Zeitchriften und anderen Veröffentlichungen kann man durch freiwillige Spenden beschaffen.

Zweifellos ist diese Frage von eröfner Wichtigkeit, denn überall gibt es Frierende, die gern die Gelegenheit wahrnehmen, sich in derartigen Räumen zu wärmen. Wird jedoch diese Notwendigkeit übersehen, so entstehen zahlreiche Krankheiten und eine Unzufriedenheit, die bedenklich werden kann, sobald die Hilfe — zu spät kommt.

Das Ministerium für Arbeit und öffentliche Fürsorge bringt zur Kenntnis, daß unter Aufsicht des Ministers ein Komitee zur wirklichen Bekämpfung der Heizungs- und Brotspeisungskrise im Laufe des Winters 1919/20 sowie zur Vereinheitlichung der in dieser Hinsicht bereits unternommenen Schritte gebildet wird. Zum Komitee werden Vertreter des Reichstags, des Ma-

gistrats, sowie der sozialen und Wohltätigkeitsanstalten gehören.

Zu den Aufgaben des Komitees gehört die rasche Einteilung von Hilfe an die durch Hunger und Frost bedrohte Bevölkerung, und zwar durch Errichtung von Volkshäusern, Zehallen, Abgabe von gefrohem Wasser (was soll hineingetragen werden? Die Schriftleitung), so wie durch verschiedene andere Mittel, die vom Komitee für wichtig befunden werden. Sofort nach der Bildung des Komitees wird sein Tätigkeitsplan ausgearbeitet und der Haushaltspolitik aufgestellt werden. Nach einer ersten Besprechung des Haushaltspolitischen Ministeriums für Arbeit und öffentliche Fürsorge werden die Mittel zur Durchführung der Hilfsmaßnahmen sofort angewiesen werden.

Der neue Verpflegungsminister für die teilweise Freigabe des Getreidehandels unter Vorsitz des Abg. Mieroszki stand in Warschau eine Versammlung der Vertreter der Sejmkommissionen statt, in der der Minister Wojciechowski den neuen Verpflegungsausschreiter Sliwnski (Grundbesitzer aus Lublin) vorstellte. Der Verpflegungsminister erklärte, daß er den Standpunkt der Freigabe des Handels vertrete, dabei aber die Streichung der in dem von der Kommission bestätigte Beigabe eines Tages mit Feldfrüchten erhaltenen Tabelle fordern müsse, der eine Normierung der Zwangslieferung vorsieht. Ferner müsse der Tag des Gebeutwurzes dahin geändert werden, daß nicht die Gemeinden, sondern die Kreise zum freien Verkauf mit dem Getreide zugelassen werden, sobald das Kontingent erreicht sei.

Der Minister kündigt die Ausgabe einer den Verkehr mit Kartoffeln und die Ausschuß derselben einschränkenden Verordnung an.

Die Haupthaushaltsumfrage auf den Versand und die Ausmahlung des Getreides geschieht werden, da die Mühlen in großem Maße arbeiten. Der Minister ist gegen die geplanten Befreiungssätze, um die Stellung der Regierung zu festigen. Herr Sliwnski ist von dem Vorhandensein genügender Getreidevorräte im Lande überzeugt. Die Wurzel des Übel's sei lediglich die fatale Wirtschaftsrichtung. Die paupartarische Stimmung des Volkes durchaus begründet. Die fehlenden Lebensmittel würden wir aus Polen und dem Auslande erhalten.

Die Brotkarten für Zufließende. Im Eindehnhalt mit dem Brot- und Mehlsortenkomitee setzte der Starost der Stadt Lodz die Haushälter und Gewerbetreibende davon in Kenntnis, daß sie vom 15. November ab verpflichtet sind, bei An- oder Ausmeldung von Personen oder einem oder ausziehenden Familien nicht mehr wie bisher, sondern 3 Formulare auszufüllen und dem zuständigen Kommissariat zuzuführen. Die Zusatzformulare werden abgesiegelt und an die Brotkartenausgabestellen versandt werden. Neujugendige Familien oder Personen müssen drei Tage nach der Anmeldung im Kommissariat nach der Brotkarte ausgestellt werden, um sich ein Begleichungsbüchlein ausstellen zu lassen. Die Besitzer von Brotkartenabonnementen werden für die Bezahlung der Brotkarten des bisherigen Wohnungsinhabers zur gerichtlichen Verantwortung gezwungen.

Die Lohnforderungen der Bäckergesellen. Am 4. November fand im Magistrat unter Vorsitz des Präsidenten Kowalski eine Sitzung zur Prüfung der Forderungen der Bäckergesellen statt. Außerdem dem Präsidium des Magistrats waren zu gegen: der Direktor der Brotzentrale Lubienksi, Vertreter der größeren Kooperative und Mitglieder des Verbands der Bäckergesellen.

Der Vertreter der Kooperative "Rosa" trat gegen die Forderungen der Bäckergesellen auf.

deren Annahme eine Schöpfung des Brotzettels hervorrufen würde, wozu er in erster Linie die arme Bevölkerung leidet würde. Die Vertreter des Verbandes der Bäckergesellen behaupten, daß der bisherige Brotzettel zum Unterhalt reich. Starvoordner Jaroszki beantragte die Festsetzung eines Mindestlohnes und Normierung des Mahl- und Brotpreises für wenigstens ein halbes Jahr. Starvoordner Kowalski erklärte, daß unter den jetzigen Bedingungen die Festsetzung eines Mindestlohnes unmöglich sei, was jedoch die Normierung der Mahlpreise betreffe, so werde dies dieser Tage erfolgen. Präsident Kowalski bat den Vertreter des Verbandes der Bäckergesellen um die Einreichung einer die Forderungen enthaltenden Denkschrift. Direktor Lubienksi bat die Vertreter des Verbandes, noch eine endgültige Entschließung zu fassen und die Arbeit nicht wiederzulegen, da der Streik die arme Bevölkerung hat töffen werden. Der Vertreter des Verbandes der Bäckergesellen erklärte, daß die Bäckergesellen mit der Entschließung warten würden. Herr Kowalski brachte die Bildung einer Kommission zur Beaufsichtigung der Lohnforderungen. Vizepräsident Woyciechowski erklärte, daß die Stadtverwaltung sich diesen können möge, daß die Lebensmittel möglichst billig sein sollen. Die Erhöhung des Brotzettels würde eine Preissteigerung sämtlicher Waren des ersten Grades nach sich ziehen. Die Forderungen einer Kategorie Arbeiter müsse im Zusammenhang mit der Lohnförderung der anderen berücksichtigt werden. In erster Reihe müssen die bisher Benachteiligten berücksichtigt werden.

Die nächste Konferenz findet beim Arbeitsinspektor statt.

Die Lohnbewegung im Magistrat. Heute findet eine außerordentliche Versammlung des Verbandes der städtischen Beamten statt, in der der Beschluss der Stadtoberleitung erlassen wird, die Lohnforderung des Verbandes beprochen werden wird.

Schließung einer Mittelstandsstücke. Das Komitee der billigen Küchen beschloß die billige Mittelstandsstücke, Altmühlstraße 118, zu schließen.

Warum wir feiern. Die zur Versorgung von Lodz und Warschau bestimmten Kohlenzüge wurden, wie wir erfahren, am 28. und 29. v. M. von dem Bahnmeister der Gesellschaft der Station eigenmächtig nach dem Bahnhof zurückberedert.

Wie der Warschauer "Robotnik" in seiner Ausgabe Nr. 357 berichtet, sind in der Nähe der Front 1500 Wagons aufgefahren, die dort völlig nutzlos stehen, insofern sie hier so dringend benötigt werden. Im Kohlenabiet, auf der Henrich Grube u. a. befinden sich ganze Bergarbeiter, geförderten Kohlen, die der Adm. harren. Vom langen Liegen sind sie beraus in Brand geraten! Wie das erwähnte Blatt erfahren hat, hat einer der freien Gewerken bei der polnischen Regierung, der das in Jahren hatte, in Warschau folgenden Vorschlag gemacht: "Meine Regierung seidet Euch 400 Kohlenwagen, die die Kohlenberge abholen werden. 25% werden wir hinschaffen, wohin Ihr es haben wollt, den Rest kaufen wir Euch für eigenen Bedarf ab". Das Geschäft wurde abgelehnt.

Während es im ganzen Lande an Waggons zur Heraushebung der Kohlen mangelt, werden Warschauer Kaufleute genügend Waggons zur Verwendung gestellt, um aus Peitz in Böhmen - Breslau nach Polen zu bringen. Ich den Kaufleuten, Sachsen, Thüringen, der Schlesischen und dem Johannishof Preßfleckbach! Es wäre zum Leben, wenn es nicht zum Leben wäre!

Er dient gar nicht daran. Sobald sein totes Weib begraben ist, geht er. Ob sein Vertrag abgelaufen ist oder nicht, ihn kümmert nicht mehr.

Es scheint ihm alles einerlei zu sein. Ich habe mir die Seele aus dem Leibe geredet, half nichts. Er saß vor dem Hause, mit dem Gewehr über den Kästen. Das Gesicht wird ich nie vergessen, mit dem er mir nachahmte, als ich ging. Er sagte dabei noch ein paar Worte, die der Herr Graf Arthur sich merken könnte. Den einen Schuß in meiner Doppelpistole halte ich zurück und wenn ich mich auf Jahre alt darüber werden soll, ich braue' ihn dort an, für den er bestimmt ist! Ihr macht Euch noch unglücklicher, als Ihr schon seid! rief ich zurück. Mein, an jenem Tage will ich dann noch einmal froh sein, das letzte Mal," sagte er. So bin ich von dem Förster gegangen. Hat er sein Weib beerdig und bleibt er wirklich nicht, los' ich dem Grafen Moß mein gegebenes Wort ein und bin wieder mein Förster auf Lindenholzen."

Bruno von Brandenfeld verschwand wirklich fünf Tage darauf. Niemand hatte ihn zu halten vermocht. Wohin er sich wendete, wußte auch kein Mensch.

Auf dem sonnigen Kirchhofe des Dorfes schließt die kleine, lustige Lolo, welche ihr Scherzen so bitter häuft.

Der frische Hügel war über und über mit Frühlingsblumen bepflanzt, welche eben ihre Blütenstände öffneten.

Bachmann siegelte wieder mit frohem Herzen in das alte Förtherhaus über.

Diesmal sollten sie ihn nur tot herausstragen, wenn seine Dienstzeit um war.

Im Dorfe aber baute man den neuen Hof für Hermann und Hannchen.

"Rohde-Hof" sollte er heißen und schöner

### Handweberarbeiter?

kommt alle, wie ein Mann, zu der außerordentlichen Versammlung, die die Lage der Handweberarbeiter behandeln wird.

Die Versammlung findet am Sonnabend den 7. November, um 1 Uhr nachts, im Saale des Vereins Bagienickaie. Nr. 4, statt.

Die Versammlung des Proseß. Legit. Arbeit.-Verbandes.

Ein Opfer der Kälte. In das 3. Kommissariat wurde im bewußtlosen Zustande und dem Ersteinen nahe ein gewisser Boisch Weiß zum, wohlhaft Brzeginstroße 5, eingeliefert. Die Unfallrettungsberufschaft brachte ihn nach der Krankenanstalt Karolastraße 8.

Niedersiedlung der regierenden Massen aus Deutschland auf Grund des Anseils 238 des Friedensvertrages sind die Deutschen verpflichtet, die in Polen beschlagnahmten und wiedergewonnenen Werte jeder Art in natura zurückzuerstatten. Wie aus Berlin gemeldet wird, emigrierten sich die Deutschen dahin, die Rücknahme nun auf dieselbe Weise vorzunehmen, wie sie sich Belgien und Frankreich gegenüber verpflichtet haben. Zur Durchführung dieser Anlehnung wird eine Sonderkommission unter Führung des Vertreters des Hauptquartiers amtes und Sektionschefs im Ministerium für Handel und Industrie Dr. Ziemerowski sich nach Berlin begeben. Die Mission wird aus Vertretern der Ministerien für Handel und Industrie, für öffentliche Arbeiten und für Ackerbau sowie aus Angehörigen privater Industrie- und Handelsunternehmen als Beiräte gebildet werden.

Jede Mitteilung in der Angelegenheit der Zurückgabe der fortgeschrittenen Maschinen, Maschinenteile, Handwerkszeug, Einrichtungen sowie jeder Art Rohstoffe sind zu richten an die Sektion 6 des Ministeriums für Industrie und Handel, Warschau, Elektoralnd 2, Zimmer 2; dagegen sind Mitteilungen über aller Art Transportmittel, lebendes Inventar, Wertpapiere, Bargeld, Bibliotheken, Archiv, Kunstsägen ände und überhaupt allehand Sachen, deren Auflösung auf deutschem Boden festgestellt worden kann, an die Sektion 2 des Hauptquartiers, Warschau, Postal 3 zu richten.

Haupnahmen gegen sämige Hausbesitzer. Der Magistrat beschloß die rückständigen Kosten für den Umbau der Bürgerlichkeit durch Vermittlung des Einigungsamts einzuziehen und zwar durch Beschlagnahme des Mietzuges.

Staatskredit für Handwerker. Der Staat hat auf Antrag des Ministers für Handel und Gewerbe 5 Millionen Mark als Staatskredit für Unterstützung bedürftige Handwerker bewilligt. Der Kredit kann bis zu 5000 M. gewährt werden. Bewerber haben sich an die Adressen der Kommunions-Vorständen, von denen in den Grenzen Polens 14 errichtet wurden, zu wenden.

Vom evangelischen Lehrseminar. Im Herbst haben folgende Damen und Herren die Lehrprüfung bestanden und das Lehrzeugnis erhalten: Baisie Siegmund aus Koszalin-Nord, Gramm Edmund aus Gujowa Guja, Kreis Szczytnica, Broune Else aus Błonawie, Bini Helena aus Lodz, Domin Johann aus Kamionka, Kreis Rybnik, Roth Marta aus Rembowo, Kreis Plock, H. in Alton Oleg aus Borowo, Kreis Brzeziny, Hiller Gustav aus Nowy Dwór, Kreis Kolo, Schilling Emil aus Rybnik, Schindler Halina Eugenie aus Litz, Schulz Elizabeth aus Grajewo, Weber Rudolf aus Wysorzki, Kreis Leszno, Hahn Lydia aus Litz, Pauli Helene aus Litz, Hahn Lydia aus Litz, Pauli Helene aus Litz, Juliusz aus Litz aus Domrowo, Kreis Kolo.

wurden als der alte. So wollte es der Graf.

Von dem Grafen Arthur hört man nur wenig. Auch Graf Moß, welcher sich mit Eifer der Befreiung des Majorats hingab, erfuhr nur hin und wieder durch den Justizrat Petersen, wo sich sein Bruder von Bitt zu Zeit aufhielt.

Bald war Arthur in Wien, bald in Paris oder Italien. Das letztere mußte ganz beiderseitige Anziehungskraft für ihn haben und der Graf war ja leicht zu erobern.

Wenn es kein Monte-Carlo gäbe!

Aber dieses prunkvolle, internationale Spielernest mußte natürlich eine Natur wie Arthur vor allem anziehen.

Der jetzige Majorats Herr von Lindenholzen ahnte wohl, daß Arthur sich hauptsächlich des Spiels wegen dort aufhielt, und wer in Monte-Carlo anders spielt als gerade einmal bei gegebener Gelegenheit, der verliert auch.

Justizrat Petersen, welcher die festeschen Belege an Graf Arthur auszuholen hatte, wußte ein Bild von den ewigen Geldsordnungen des jungen Grafen zu singen. Er hatte jedoch strenge Weisungen vom Grafen Moß erhalten und gab nicht mehr, als er durfte, heraus.

Wie wir wissen, legte Moß von Lindenholzen seinen Bruder ohnedies nicht auf den Pflichtteil, sondern hatte sich geradezu großartig generös gezeigt.

Bei einem Spieler und sonstigem Verschwendender half dies natürlich alles nichts.

Petersen nahm ihn und wieder Gelegenheit, den Grafen Moß aufmerksam zu machen, seinen Bruder doch durch Privatdetektiv bewachen zu lassen, denn nach der Meinung des alten Justizrates konnte die Sache kein gutes Ende nehmen.

Die drei leichten Damen haben sich nur einer Erziehungsprüfung in den pädagogischen Fächern zu unterziehen brauchen, da sie die entsprechende Vorbildung bereits erreicht und die gehörigen Belege vorgelegt haben.

Allgemeiner Schulunterricht. Am 4. November fand die erste Sitzung der Volksabteilung der Kommission für den allgemeinen Unterricht statt, in der u. a. die Gesuche der Eltern um Belebung der Kinder von der Schulpflicht infolge Krankheit und um Gestaltung des Hansunterrichts geprüft wurden. Es wurde beschlossen, von den Eltern leainter Kinder die vorbereitung von Bezeugnissen zu verlangen, die unbemerkte Eltern von den Ärzten der Ambulanzen erhalten werden. Die Eltern, die sich darum bemühen, daß ihre Kinder zu Hause Unterricht erhalten sollen, werden verpflichtet, über jeglichen Wechsel des Lehrers die Kommission für allgemeinen Unterricht in Kenntnis zu setzen. Am Ende des Schuljahres werden die Kinder einer Prüfung unterworfen werden, die ergeben soll, ob ihre Fortschritte dem ministeriellen Programm für ihr Alter entsprechen. Die Lehrer sind verpflichtet, die Kommission für allgemeinen Unterricht von jeder Unterrichtung des Unterrichts in Kenntnis zu setzen. Die Eltern müssen ferner Bezeugnisse vorlegen, das die Lehrer ihrer Kinder zur Entwicklung des Unterrichts auch befähigt sind.

Zum Ausbau von Lodz. Der Magistrat beschloß den Leiter der Bauaufsichtsabteilung des Magistrats, Ing. Adolf Goldberg, nach Posen und Kalisch zu entenden, damit er sich mit den bestehenden Verhältnissen bei der Bebauung der Stadt bekannt mache.

Personelles. Zum Pressreferenten des Lodzer Magistrats wurde Herr Ruzbaum-Ostaszewski ernannt.

Verkehr über die öberschlesisch-polnische Grenze. Infra der am 22. v. M. zwischen Deutschland und Polen unterzeichneten Abkommen über die Wiederöffnung des Personen- und Güterverkehrs zwischen Deutschland und Polen werden im Bereich der 32 Reichswehrbrigade (117. J.-D.) die Eisenbahn-Befehlslinien Katowitz-Sosnowice, Katowitz-Oswicim, Katowitz-Wyszkow und Pleß-Dzierzgoz wieder für den Verkehr geöffnet. Da die Übergangsstellen mehr oder weniger gesäubert sind, wird die Wiederaufnahme des Verkehrs, dem "Posz Tschätz" zu folgen, sich um einige Tage verzögern.

Beim Grenzübergang von und nach Polen dürfen Reisende, wie verlautet, folgendes unbedenklich machen: Zeitungen, Magazine, Bücher, Modelle und Pläne, die nicht zum Verbrauch bestimmt sind (ausgenommen sind Nahrunsgmittel und staatliche Monopolartikel), persönl. Reisegepäck, 25 Zigaretten, 100 g Zigaretten oder 100 Gramm Tabak. Personen, die ihren Wohnsitz wechseln, dürfen alle Haushaltungsgegenstände, Kleider und Wäsche mitnehmen.

Die Prügelstrafe für Schmuggler. Polnische Baurer melden aus Sosnowce: "Jeder Art Schmuggel nach Preußen aus den polnischen Gebieten wurde durch die Leibwache der Grenzwache durch das Beuthener Schützenregiment v. Lübeck unmöglich gemacht. Sodann jemals beim Schmuggel ergriffen und erhält er Prügelstrafe und seine sämtlichen Waren werden beschlagnahmt. In den Kreisen der Sosnowicer Wucherer und Schmuggler besteht ein nicht zu beschreibender polnischer Schrecken. Gleichzeitig macht sich auf den städtischen Märkten eine größere Aufsicht von Waren bemerkbar, mit denen bis jetzt Spekulation getrieben wird. Die schlesische Grenzwache kann als mustergültig betrachtet werden."

Das Brot- und Mehlverteilungskomitee gibt bekannt, daß die Lebensmittelarten der 112. Periode, die als erledigt zu betrachten sind, bis zum 8. November einschließlich vom Komitee eingegangenommen werden.

95 Jahre Lodzer Webermeister-Zinnung. Am 8. November beginnt die Lodzer Webermeister-Zinnung ihren 95. Gründungstag.

Die nächsten Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung finden am Dienstag, den 11., und Mittwoch, den 12. November, statt.

Der erste Geselligkeitsabend der "Freien Bühne" findet Sonnabend, den 8. d. M. (Anfang 8 Uhr abends) im Vereinslokal des "Sturm", Kościuszkostraße 1, statt. Für Unterhaltung und Beistreuung wird bestens gesorgt. In Polono: Recitation, humoristisch: Vorlesungen und Ansprachen. Freunde und Söhne der "Freien Bühne" sind herzlich eingeladen. Eintritt frei.

Amerikanische Waren. Dank den Befürchtungen des Ausschusses der Wermindischen Firma der allgemeinen Schalen hat das Verteilungskomitee für die amerikanischen Kleidergaben den Beschluß geajagt, 20 Prozent von diesen Kleidern dem obenerwähnten Ausschuss zur Versetzung zu stellen. Auch soll Schuhzeug verteilt werden. Die Verteilung wird bestens gesorgt. In Polono: Recitation, humoristisch: Vorlesungen und Ansprachen. Freunde und Söhne der "Freien Bühne" sind herzlich eingeladen. Eintritt frei.

Amerikanische Waren. Dank den Befürchtungen des Ausschusses der Wermindischen Firma der allgemeinen Schalen hat das Verteilungskomitee für die amerikanischen Kleidergaben den Beschluß geajagt, 20 Prozent von diesen Kleidern dem obenerwähnten Ausschuss zur Versetzung zu stellen. Die Verteilung wird bestens gesorgt. In Polono: Recitation, humoristisch: Vorlesungen und Ansprachen. Freunde und Söhne der "Freien Bühne" sind herzlich eingeladen. Eintritt frei.

Folge der Kälte und der Unmöglichkeit, Erdarbeiten auszuführen, hat die Gartendepartement sämtliche Arbeiterinnen entlassen und nur die männlichen Arbeitskräfte begatten. Die Arbeiterinnen werden weiter arbeiten, sofern bei Wiederherstellung der Witterung Erdarbeiten gestattet werden. Beim Eintritten stärkerer Fröste

werden auch die Arbeitseinsätze eingeschränkt werden.

Eine Mond- und Sonnenfinsternis im November. Am 7./8. November ereignet sich eine Mondfinsternis. Es wird jedoch nur ein kleiner Teil der Mond scheibe, etwa ein Fünftel vom Durchmesser in den Erdkreis einfallen. Beginn: abends 11.58 (mittel-europäische Zeit). Ende: 1.31. Bereich der Schibarken-Region (ohne die Ostküste), Europa, Afrika, Amerika, Grönland. Am 22. November wird die Sonne vom Mond ringförmig verdeckt. Beginn: 1.14 mittags in Mitteleuropa, Ende: abends 7.14 im nordwestlichen Amerika. Sichtbarkeitsbereich: Süden von Nord- und Norden von Südamerika, Südostasien, Australien, Westeuropa, Nordwestafrika. Auslöser ist es, daß die Finsternis von 2.28 bis 6 Uhr auf einer Linie von Kasan und Mysko zur mittleren Sahara führt. Einige der Gegenstände bedeckt der Mond nur einen Teil der Sonnenscheibe.

Infolge der Ausschaffung der zweitältesten Badeanstalten an der Wołba ist Straße 35 und an der Brzozowska 115, wurde das Baden der Schulkinder eingestellt, da die einzige Badeanstalt an der Kilińskastraße 120 nicht imstande ist, sämtlichen Bedürfnissen zu entsprechen.

Mißlungene Expressfahrt. Am Mittwoch drangen hierigen Blättern zufolge, in die Wohnung d. R. Ch. und Weingärtner, Kępowostraße 102, 3 Personen ein, die unter Drohungen die Herausgabe von M. 1000.— verlangten, die sie angeblich dem Weingärtner als Politikern der Okupanten in einer Strafanalogie zählen müssten. Die 3 Expresser wurden verhaftet.

Hinrichtung. In den Straßen von Lodz ist nachstehender Mantelzug angekündigt: Die Strafanwaltschaft beim Bezirksgericht zu Lodz bringt zur allermeisten Kenntnis, daß der Einwohner von Ujazd, Kreis Brzeziny, Włodzisław Dziedziński wegen Raubüberfalls durch das Siamgericht in Lodz am 5. November 1. J. zum Tode durch Enthauptung verurteilt wurde. Da er teilweise am 6. November morgens 6 Uhr vollstreckt wurde.

Diebstähle. Aus der Fabrik von Schwertfert in der Wolszanska Straße, 215, wurden 2 Ballen Papier und verschiedene Maschinenteile im Werte von 17000 Mark gestohlen. Ferner wurden noch folgende Sachen gestohlen: dem in der Niwot Straße, 35, wo in hohen Sanislav Ciechowicz Wache im Werte von 5000 Mark; aus der Wohnung des Gedalijs Welniasz Schen für 6000 Mark; aus der Wohnung des Józef Maf Kleider für 5000 Mark; aus der Wohnung des Waisenhauses in der Polnocha Straße, 38, 2 Transmissionsräder und Wäsche für 3927 Mark.

### Theater und Konzerte.

Freie Bühne. Am Sonntag, den 9. d. M. wird auf allgemeinem Wunsch des Publikums Riegens wirkungsloses Schauspiel "Verlorene Ehre" wiederholt. Die "Verlorene Ehre" fand bei der Erstaufführung stürmischen Beifall. Zahlreiche Personen muhten an der Kasse umzudenken, weil sämtliche Karten vergriffen waren. Die unserm Publikum durch ihr vorzügliches Spiel allgemein bekannte Fr. Dr. Sieniel socht die Klara. Um einen Andrang an der Kasse zu vermeiden, beginnt der Billetverkauf schon heute von 5—7 Uhr nachm. ab, in der Edmundschen Buchhandlung, Peitkauer Straße 107.

### Vereine u. Versammlungen.

Der Radogoszcer Archengesang-Verein erachtet uns, daß die Lebensmittelarten der 112. Periode, die als erledigt zu betrachten sind, bis zum 8. November einschließlich vom Komitee eingegangenommen werden.

95 Jahre Lodzer Webermeister-Zinnung. Am 8. November beginnt die Lodzer Webermeister-Zinnung ihren 95. Gründungstag.

Die nächsten Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung finden am Dienstag, den 11., und Mittwoch, den 12. November, statt.

Der erste Geselligkeitsabend der "Freien Bühne" findet Sonnabend, den 8. d. M. (Anfang 8 Uhr abends) im Vereinslokal des "Sturm", Kościuszkostraße 1, statt. Für Unterhaltung und Beistreuung wird bestens gesorgt. In Polono: Recitation, humoristisch: Vorlesungen und Ansprachen. Freunde und Söhne der "Freien Bühne" sind herzlich eingeladen. Eintritt frei.

Amerikanische Waren. Dank den Befürchtungen des Ausschusses der Wermindischen Firma der allgemeinen Schalen hat das Verteilungskomitee für die amerikanischen Kleidergaben den Beschluß geajagt, 20 Prozent von diesen Kleidern dem obenerwähnten Ausschuss zur Versetzung zu stellen. Die Verteilung wird bestens gesorgt. In Polono: Recitation, humoristisch: Vorlesungen und Ansprachen. Freunde und Söhne der "Freien Bühne" sind herzlich eingeladen. Eintritt frei.

Folge der Kälte und der Unmöglichkeit, Erdarbeiten auszuführen, hat die Gartendepartement sämtliche Arbeiterinnen entlassen und nur die männlichen Arbeitskräfte begatten. Die Arbeiterinnen werden weiter arbeiten, sofern bei Wiederherstellung der Witterung Erdarbeiten gestattet werden. Beim Eintritten stärkerer Fröste

begünstigtes betreten und A. syn die Tür geschlossen hatte, fielen die Männer über den Bahnhof her, bedrohten ihn mit Revolvern und verlangten die Herausgabe des Geldes. Ausgängen beweise, keine größere Summen zu bezahlen; es half ihm jedoch nichts, alles wurde durchsucht und was größeren Wert hatte, mitgenommen. Als sie kein Geld fanden, feuerten sie auf ihr Oper einige Schüsse ab, von denen 3 trafen: einer traf ihn in den Oberkörper, einer in die rechte Schulter, der dritte in den Unterleib. Blauwurzblätter brach der Verletzte zusammen. Am frühen Morgen wurde er in das Lazaret Samułowski "Janusz" gebracht, wo er jeden Verletzung bereits erlegen sein soll. Von den Männern fühlte jede Spur.

Bublin. Eisenbahnunglück. In der Nacht zum 5. o. M. fuhr auf dem Waggon in Richtung der von Lublin nach Szczecin liegenden Schnellzug mit einem halben Dutzend Passagieren. Die Lokomotive, ein orangefarbener Personenwagen des Zugzuges sowie 2 Waggonen des Zugzuges waren seitdem stillgelegt. Einmal wurde eine Person und 3 verwundet. Die Namen der Opfer konnten noch nicht festgestellt werden. Wegen Beschießung des Lokals wurde der Betrieb durch Umstiegen aufgebrochen.

Polen. Ratiereisen. Wegen der herrschenden Kälte und des Mangels an Wasserdampf müssen in einem Teil der jüngsten Bauten statuereten eingestellt werden.

Superintendent Christ ist in Mogilno im Alter von 58 Jahren gestorben. Superintendent Gustav Weyrich ist am 2. Juli 1861 in Lund geboren worden. Er lehrte das Gymnasium zu Görlitz und studierte an der Universität Greifswald und Danzig. 1888 wurde er zum Doktor der Medizin in Greifswald promoviert. Von 1890 bis 1900 war er Lehrer an der Universität Greifswald. 1900–1901 war er Lehrer an der Universität Breslau. 1901–1902 war er Lehrer an der Universität Königsberg. 1902–1903 war er Lehrer an der Universität Breslau. 1903–1904 war er Lehrer an der Universität Königsberg. 1904–1905 war er Lehrer an der Universität Königsberg. 1905–1906 war er Lehrer an der Universität Königsberg. 1906–1907 war er Lehrer an der Universität Königsberg. 1907–1908 war er Lehrer an der Universität Königsberg. 1908–1909 war er Lehrer an der Universität Königsberg. 1909–1910 war er Lehrer an der Universität Königsberg. 1910–1911 war er Lehrer an der Universität Königsberg. 1911–1912 war er Lehrer an der Universität Königsberg. 1912–1913 war er Lehrer an der Universität Königsberg. 1913–1914 war er Lehrer an der Universität Königsberg. 1914–1915 war er Lehrer an der Universität Königsberg. 1915–1916 war er Lehrer an der Universität Königsberg. 1916–1917 war er Lehrer an der Universität Königsberg. 1917–1918 war er Lehrer an der Universität Königsberg. 1918–1919 war er Lehrer an der Universität Königsberg. 1919–1920 war er Lehrer an der Universität Königsberg. 1920–1921 war er Lehrer an der Universität Königsberg. 1921–1922 war er Lehrer an der Universität Königsberg. 1922–1923 war er Lehrer an der Universität Königsberg. 1923–1924 war er Lehrer an der Universität Königsberg. 1924–1925 war er Lehrer an der Universität Königsberg. 1925–1926 war er Lehrer an der Universität Königsberg. 1926–1927 war er Lehrer an der Universität Königsberg. 1927–1928 war er Lehrer an der Universität Königsberg. 1928–1929 war er Lehrer an der Universität Königsberg. 1929–1930 war er Lehrer an der Universität Königsberg. 1930–1931 war er Lehrer an der Universität Königsberg. 1931–1932 war er Lehrer an der Universität Königsberg. 1932–1933 war er Lehrer an der Universität Königsberg. 1933–1934 war er Lehrer an der Universität Königsberg. 1934–1935 war er Lehrer an der Universität Königsberg. 1935–1936 war er Lehrer an der Universität Königsberg. 1936–1937 war er Lehrer an der Universität Königsberg. 1937–1938 war er Lehrer an der Universität Königsberg. 1938–1939 war er Lehrer an der Universität Königsberg. 1939–1940 war er Lehrer an der Universität Königsberg. 1940–1941 war er Lehrer an der Universität Königsberg. 1941–1942 war er Lehrer an der Universität Königsberg. 1942–1943 war er Lehrer an der Universität Königsberg. 1943–1944 war er Lehrer an der Universität Königsberg. 1944–1945 war er Lehrer an der Universität Königsberg. 1945–1946 war er Lehrer an der Universität Königsberg. 1946–1947 war er Lehrer an der Universität Königsberg. 1947–1948 war er Lehrer an der Universität Königsberg. 1948–1949 war er Lehrer an der Universität Königsberg. 1949–1950 war er Lehrer an der Universität Königsberg. 1950–1951 war er Lehrer an der Universität Königsberg. 1951–1952 war er Lehrer an der Universität Königsberg. 1952–1953 war er Lehrer an der Universität Königsberg. 1953–1954 war er Lehrer an der Universität Königsberg. 1954–1955 war er Lehrer an der Universität Königsberg. 1955–1956 war er Lehrer an der Universität Königsberg. 1956–1957 war er Lehrer an der Universität Königsberg. 1957–1958 war er Lehrer an der Universität Königsberg. 1958–1959 war er Lehrer an der Universität Königsberg. 1959–1960 war er Lehrer an der Universität Königsberg. 1960–1961 war er Lehrer an der Universität Königsberg. 1961–1962 war er Lehrer an der Universität Königsberg. 1962–1963 war er Lehrer an der Universität Königsberg. 1963–1964 war er Lehrer an der Universität Königsberg. 1964–1965 war er Lehrer an der Universität Königsberg. 1965–1966 war er Lehrer an der Universität Königsberg. 1966–1967 war er Lehrer an der Universität Königsberg. 1967–1968 war er Lehrer an der Universität Königsberg. 1968–1969 war er Lehrer an der Universität Königsberg. 1969–1970 war er Lehrer an der Universität Königsberg. 1970–1971 war er Lehrer an der Universität Königsberg. 1971–1972 war er Lehrer an der Universität Königsberg. 1972–1973 war er Lehrer an der Universität Königsberg. 1973–1974 war er Lehrer an der Universität Königsberg. 1974–1975 war er Lehrer an der Universität Königsberg. 1975–1976 war er Lehrer an der Universität Königsberg. 1976–1977 war er Lehrer an der Universität Königsberg. 1977–1978 war er Lehrer an der Universität Königsberg. 1978–1979 war er Lehrer an der Universität Königsberg. 1979–1980 war er Lehrer an der Universität Königsberg. 1980–1981 war er Lehrer an der Universität Königsberg. 1981–1982 war er Lehrer an der Universität Königsberg. 1982–1983 war er Lehrer an der Universität Königsberg. 1983–1984 war er Lehrer an der Universität Königsberg. 1984–1985 war er Lehrer an der Universität Königsberg. 1985–1986 war er Lehrer an der Universität Königsberg. 1986–1987 war er Lehrer an der Universität Königsberg. 1987–1988 war er Lehrer an der Universität Königsberg. 1988–1989 war er Lehrer an der Universität Königsberg. 1989–1990 war er Lehrer an der Universität Königsberg. 1990–1991 war er Lehrer an der Universität Königsberg. 1991–1992 war er Lehrer an der Universität Königsberg. 1992–1993 war er Lehrer an der Universität Königsberg. 1993–1994 war er Lehrer an der Universität Königsberg. 1994–1995 war er Lehrer an der Universität Königsberg. 1995–1996 war er Lehrer an der Universität Königsberg. 1996–1997 war er Lehrer an der Universität Königsberg. 1997–1998 war er Lehrer an der Universität Königsberg. 1998–1999 war er Lehrer an der Universität Königsberg. 1999–2000 war er Lehrer an der Universität Königsberg. 2000–2001 war er Lehrer an der Universität Königsberg. 2001–2002 war er Lehrer an der Universität Königsberg. 2002–2003 war er Lehrer an der Universität Königsberg. 2003–2004 war er Lehrer an der Universität Königsberg. 2004–2005 war er Lehrer an der Universität Königsberg. 2005–2006 war er Lehrer an der Universität Königsberg. 2006–2007 war er Lehrer an der Universität Königsberg. 2007–2008 war er Lehrer an der Universität Königsberg. 2008–2009 war er Lehrer an der Universität Königsberg. 2009–2010 war er Lehrer an der Universität Königsberg. 2010–2011 war er Lehrer an der Universität Königsberg. 2011–2012 war er Lehrer an der Universität Königsberg. 2012–2013 war er Lehrer an der Universität Königsberg. 2013–2014 war er Lehrer an der Universität Königsberg. 2014–2015 war er Lehrer an der Universität Königsberg. 2015–2016 war er Lehrer an der Universität Königsberg. 2016–2017 war er Lehrer an der Universität Königsberg. 2017–2018 war er Lehrer an der Universität Königsberg. 2018–2019 war er Lehrer an der Universität Königsberg. 2019–2020 war er Lehrer an der Universität Königsberg. 2020–2021 war er Lehrer an der Universität Königsberg. 2021–2022 war er Lehrer an der Universität Königsberg. 2022–2023 war er Lehrer an der Universität Königsberg. 2023–2024 war er Lehrer an der Universität Königsberg. 2024–2025 war er Lehrer an der Universität Königsberg. 2025–2026 war er Lehrer an der Universität Königsberg. 2026–2027 war er Lehrer an der Universität Königsberg. 2027–2028 war er Lehrer an der Universität Königsberg. 2028–2029 war er Lehrer an der Universität Königsberg. 2029–2030 war er Lehrer an der Universität Königsberg. 2030–2031 war er Lehrer an der Universität Königsberg. 2031–2032 war er Lehrer an der Universität Königsberg. 2032–2033 war er Lehrer an der Universität Königsberg. 2033–2034 war er Lehrer an der Universität Königsberg. 2034–2035 war er Lehrer an der Universität Königsberg. 2035–2036 war er Lehrer an der Universität Königsberg. 2036–2037 war er Lehrer an der Universität Königsberg. 2037–2038 war er Lehrer an der Universität Königsberg. 2038–2039 war er Lehrer an der Universität Königsberg. 2039–2040 war er Lehrer an der Universität Königsberg. 2040–2041 war er Lehrer an der Universität Königsberg. 2041–2042 war er Lehrer an der Universität Königsberg. 2042–2043 war er Lehrer an der Universität Königsberg. 2043–2044 war er Lehrer an der Universität Königsberg. 2044–2045 war er Lehrer an der Universität Königsberg. 2045–2046 war

**Kirchen-Gesang-Verein der St. Trinitatis-Gemeinde zu Lódz.**

Die Herren aktiven, sowie passiven Mitglieder werden hiermit höflich erinnert, an der heutigen Freitag, den 7. bis 8. bis, um 2 Uhr nachm., vor der Heiligen Messe des alten evangelischen Friedhofes aus, stattfindenden Beerdigung der Frau

**Juliana Stender**

geb. Drehler,  
Mutter unseres Mitgliedes Herrn Berthold Stender,  
möglichst volljährig und pünktlich teilzunehmen.  
Der Vorstand.

2938

Konzert-Direktion Alfred Strauch

Lodzer Symphonie-Orchester  
Konzert-Saal.

Sonntag, den 9. November 1919.  
um 8.15 Uhr nachm.

5-tes Nachmittags-Konzert  
dem Schaffen von

P. TSCHAIKOWSKI gewidmet  
Violinist  
Paola

Grossberg-Goldman

Leitung: Bronislaw Szulc.

Im Programm: Tschaikowski: 5-te Sinfonie  
Op. 64 E-moll u. Raviervarietät B-moll.  
Karten von Mk. 1.50 bis Mk. 9.

Montag, den 10. November 1919  
um 8.15 Uhr abends

Erstes großes Abonnement-Konzert  
Violinist

ERIKA MORINI

Phänomenale Geigerin.

"Neues Bester Journal" von 17/4. 1917 schreibt:  
"Wer hat alle Klischee-Wisheit an Ende; man sieht vor einem unsäbaren Rätsel und nemt' g nur staunend und entzückt die Offenbarungen einer künstlerischen Fröhlichkeit zu bewundern, die nicht das technische, sondern eine seelische und intellektuelle Wunder-vorstellung".

Leitung: Bronislaw Szulc.

Im Programm: Mozart: Divertisse zur Op.:  
"Bauböckli". Bagatelle Wilhelm: "Violin-Konzert D-dur". Smetana: "Vltava".  
Symphonischer Dichtung: Mozart: Violin-Konzert A-dur. Beethoven: Romance: G-dur. Sarasate: Faust - Phantasia.

Karten von Mk. 3.0 bis Mk. 20

Mittwoch, den 12. November 1919  
um 8.15 Uhr abends

Kammermusik-Abend

Mitwirkende:

Irene v. Dubiski (Violin)  
Wojciech Stanisław Niedermann (2 te Violin)  
Eduard Mlynarski (Violin)

Eliachanowitsch (Cello)

Henryk Melcer (Pianist)

Im Programm:  
Mozart — Beethoven — Schubert.  
Karten für 1. Kl. Konzerte sind im Konzert-  
büro v. Alfred Strauch, Zielona 2.  
zu haben. 3944



**Sportvereinigung „Union“**

Sonntag, den 9. d. Mis.  
um 4 Uhr nachmittags:

**Kaffee-Kränzchen**

für Mitglieder und eingeführte Gäste. 3931

Hier, um 4 Uhr abends Versammlung der Fußballer  
anlässlich des Sonntag stattfindenden Spiels mit dem Lodzer  
Sport- und Turn-Verein.

**Lodzer Touristen-Club.**

Sonnabend, den 8. November, 8 Uhr abends,

**Familien-Abend.**

Reichhaltiges Programm, Eröffnung der neuen Bühne. Gastlicher  
Besuch der Mitglieder erwünscht. Gäste können durch Mitglieder  
eingeladen werden.

3044 Der Vorstand.

**ELEGANTE KRAGEN**

DAS STÜCK 50 Pg. BRIM DUTZEND

VORHEMDEN & MANSCHETTEN

— PFERDELLEN AB FABRIKLAGER =

PETERSILGE & SCHMOLKE

93 PETRIKAUER STRASSE 93

WIEDERVERKAUFER BABATT.

**Spezieller Kursus**  
der neuesten Tänze beginnt in Kürze.

3877

**Boston || Two Step || One Step || Seafing W || Fox Trot**

W. Lipiński.

Anmeldungen werden zwischen 12 bis 2 und 7-8  
Uhr abends im Grand-Hotel 1. Krötkra 1, angenommen.

**Städtische Handels-Akademie**  
in Gablonz a. N.

Rasser dem höheren kaufmännischen  
Berufe im In- und Auslande und  
der Aufnahme in die Exportakademie  
in Wien und in Handelshochschulen  
des Auslands steht der Absolventen der Anstalt im  
Inlande die Beamtenlaufbahn bei dem Post-, Telegraphen-,  
Eisenbahn-, Steuer- und Zoll-  
fach und dem öffentlichen  
Verwaltungsdienst überhaupt  
sowie das Lehramt für höhere

kaufmännische Lehranstalten offen. Mit  
der Handels-Akademie verbunden sind:  
II: kaufmännische Fortbildungsschule (Pflichtschule), der einjährige

Handelsfachkurs für  
Mädchen, der einjährige  
Handelsfachkurs für junge  
Männer und der offene Buch-  
haltungssaal. 382

Das Kuratorium.

**Pädagogium Posen** — (Berlinerstraße) —  
ul. 27 grudnia Nr. 4

beginnt das Winterhalbjahr. Vorbereitung für alle Klassen des Gymnasiums, der  
Realchule, die Mittelschule und die Oberrealschuleprüfung. Das Internat beim Pädago-  
gicum entspricht allen hygienischen Anforderungen und wird von einem Inspektor ge-  
leitet. Polnische, französische und deutsche Konversation. Pensionspreis Mark 200.—  
Auf Wunsch werden Prothesen gesandt. 3513

**Bürglsgeldkrt**  
**San. Rat Dr. L. Kantorowicz**  
Frauenarzt — Frauenklinik

Poznań, ul. Sew. Mielzyńskiego 1. (Viktoriastrasse 1.)

**Herren-Schneider-Atelier**

von A. Mordkiewicz, Lodz

Petrikauer Straße 109

empfiehlt der gesuchten Kundin die neuesten englischen  
und französischen Journale. Feinste Ausführung.  
Annahme von Besonderheiten. Spezialität: Brüder.

**Kommissions-Geschäft L. Plantz**

Nozwadowska-Straße Nr. 1

nimmt Waren verschiedener Branchen, auch a-tragene Herren-  
Damen- u. d. Kinder-Märkte, sowie Schuhe, Wäsche,  
Strümpfe usw. zum Verkauf an. Kause auch auf eigene  
Rchnung. 3825

**Damen-Träger-Salon!!!**

Gesichtsmassage — Maniküre, Pedicure, Auskneiden  
von Hühneraugen, schmerlos,  
Kosmetiken und Trocken — Haarfärben  
in einer bes-  
vermittelten Elektrizität. Sonderlich  
sind die Art vermittelten Umlaufs, sehr dauerhaft. Außerordentlich  
große Farbenauswahl. Allerlei Haararbeiten. Peinliche Be-  
achtung der Anforderungen der Dame. 3927

PAULINE ZYLBER, Promenaden-Straße 27.

Komplette mechanische Weberei,  
bestehend aus 10 Körbchen und  
Hondweberei

mit 40 Körbchen, bestreut in Weiß u. schwarz. sucht Geschäft-  
samen oder Kapitalträgigen Teilhaber. Effecten u. Wd. u.  
u. Handwerke" an die Exp. d. M. e. erbeten. 3918

**Zu verkaufen**

eine neue im Betriebe befindliche Müller- Seibelsche

**Schlaußspulmaschine**

10 Spindeln und diverse

2832

**Strickmaschinen (Schlitten)**

Panska 74, 2. Stock, G. Restel.

**Eine Salon-Einrichtung,**

schwarz poliert mit Seidendamastbezug bestehend aus

2 Tischen, Spiegeltisch, 2 Sessel, 6 Stühlen,

Sophia und 4 kleinen Tischchen, billig zu verkaufen.

Nowotrojska 20. 8909

8909

**Wäsche-Näherinnen**

können sich sofort melden bei

Adolf Horst, Boresza Nr. 9.

3891

8909

8909

8909

8909

8909

8909

8909

8909

8909

8909

8909

8909

8909

8909

8909

8909

8909

8909

8909

8909

8909

8909

8909

8909

8909

8909

8909

8909

8909

8909

8909

8909

8909

8909

8909

8909

8909

8909

8909

8909

8909

8909

8909

8909

8909

8909

8909

8909

8909

8909

8909

8909

8909

8909

8909

8909

8909

8909

8909

8909

8909

8909

8909